

Die EU und die Vereinten Nationen

Günther Unser

Im Vorfeld der im September 2006 begonnenen 61. Sitzungsperiode der UN-Generalversammlung in New York hatten die zuständigen GASP-Gremien das so genannte alljährliche Prioritätenpapier der Europäischen Union erarbeitet, mit dem die Schwerpunkte der europäischen UN-Politik für die anstehende einjährige Sitzungsperiode festgeschrieben wurden. Das zwischen allen 27 EU-Staaten abgestimmte Dokument wurde schließlich am 11. Juli 2006 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet.¹

Bereits im ersten Satz des Prioritätenkatalogs betont die EU – zum wiederholten Male – die Verbundenheit mit der Weltorganisation: „Die Europäische Union fühlt sich den Vereinten Nationen, der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit sowie einem effektiven Multilateralismus als zentralem Element ihres außenpolitischen Handelns zutiefst verpflichtet.“²

EU-Prioritäten für die 61. Generalversammlung

In diesem Sinne will sich die EU vorrangig dafür einsetzen, die Realisierung der Reformbeschlüsse des UN-Weltgipfels 2005 voranzutreiben. Im Einzelnen werden u.a. folgende Prioritätspunkte angesprochen:

- Unterstützung der Funktionsfähigkeit des neugeschaffenen Menschenrechtsrats,³ der zu einem „zentralen Organ“ zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes werden soll. Gleichzeitig soll der Menschenrechtsschutz als Querschnittsaufgabe in sämtliche Bereiche des UN-Systems verstärkt einbezogen werden.
- Unterstützung der Funktionsfähigkeit der auf dem Gipfel beschlossenen Kommission für Friedenskonsolidierung,⁴ die im UN-System eine „zentrale Rolle“ bei der Festlegung friedenskonsolidierender Strategien nach einem Konflikt spielen soll. Die EU möchte insbesondere die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft stärken. Die Sicherheitsratsresolution 1325⁵ „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die auf die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive bei der Arbeit der Kommission abzielt, soll wirkungsvoller umgesetzt werden.
- Fortsetzung der UN-Verwaltungsreform zur Steigerung der Effizienz und Transparenz der Vereinten Nationen insbesondere in den Bereichen „Humanressourcen, Aufsicht und gute Verwaltungspraxis“.

Eine vorrangige Aufgabe sieht die EU auch in der Sicherung der Kohärenz im gesamten UN-System, um das Handeln der Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung,

1 EU-Dokument Rat der Europäischen Union 11380/06.

2 Ebenda, S. 2.

3 Vgl. hierzu Theissen, Gunnar: Mehr als nur ein Namenswechsel. Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen, Heft 4, 2006, S. 138–146.

4 Vgl. hierzu Weinlich, Silke: Weder Feigenblatt noch Allheilmittel. Die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen, Heft 1/2, 2006, S. 2–11.

5 UN-Dokument S/Res/1325 vom 31.10.2000.

humanitäre Hilfe, Umweltschutz und Gleichstellung der Geschlechter wirkungsvoller zu gestalten. Die EU erwartet, dass der UN-Generalsekretär der 61. Generalversammlung einen entsprechenden „ambitionierten“ Bericht vorlegt und dass seinen Empfehlungen sodann konkrete Schritte der Umsetzung folgen werden.

Ohne konkrete Vorgaben weist die EU auf die Notwendigkeit einer Reform der wichtigsten UN-Organen hin, so der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats sowie des Sicherheitsrats.

Hohe Priorität misst die EU auch den Beratungen über Umweltfragen bei und unterstützt die Umwandlung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) in eine UN-Sonderorganisation für Umweltfragen.

Im Kampf gegen den Terrorismus drängt die EU auf die allseitige Ratifikation und Umsetzung der insgesamt 13 UN-Übereinkommen und -Protokolle zur Terrorismusbekämpfung. Sie mahnt eine baldige Einigung über das Allgemeine Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus an.

Die EU fordert eine vollständige Verwirklichung aller Millenniums-Entwicklungsziele,⁶ insbesondere in jenen Bereichen – wie etwa bei der Bekämpfung von HIV/AIDS –, in denen Rückstände bei der Umsetzung zu verzeichnen sind. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz der Umwelt sind für die EU wesentliche Faktoren, um die nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und gleichzeitig das Katastrophenrisiko zu verringern.

Die EU verlangt Fortschritte bei der Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen; sie räumt der Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen weiterhin hohe Priorität ein.

Die EU setzt sich uneingeschränkt dafür ein, dass die Finanzierung der UN auf eine solide, dauerhafte und gerechte Basis gestellt wird; sie fordert bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlungen eine stärkere Berücksichtigung des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung der in der Regel nicht sehr präzisen Vorgaben lag danach maßgeblich in Händen zunächst der finnischen (2. Halbjahr 2006) und dann der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2007).

Auf die jeweilige Ratspräsidentschaft kommt an allen UN-Sitzen (New York, Genf, Wien und Nairobi) eine ungeheure personelle und zeitliche Arbeitsbelastung zu, gilt es doch, in z.T. mühsamen Verhandlungen möglichst gemeinsame europäische Positionen zu Stande zu bringen.⁷ Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, unterhält das Ratssekretariat der EU in New York und Genf ein Verbindungsbüro. Allein in New York müssen rund 500 Koordinierungstreffen zwischen den europäischen Partnern vorbereitet und geleitet werden, einmal pro Woche (in der Regel dienstags) treffen sich die Botschafter der 27 EU-Staaten, um alle Themen zu besprechen, die in den Vereinten Nationen anliegen. Daneben gibt es zahlreiche EU-Expertentreffen und Koordinierungssitzungen in Brüssel zur Abstimmung und Vorbereitung von Stellungnahmen der Präsidentschaft im Namen der EU. Auch die Vertretungen der EU-Kommission mit ihrer Zuständigkeit vor allem für Ent-

6 UN-Dokument A/Res/555/2 (Millenniumserklärung vom 13.9.2000).

7 Vgl. hierzu die Ausführungen des derzeitigen Ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York, Matussek, Thomas: Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement: Deutsche multilaterale Außenpolitik im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft 2007, in: Vereinte Nationen, Heft 6, 2006, S. 229f.

wicklungszusammenarbeit, Umwelt und humanitäre Hilfe sind in den Konsultationsmechanismus eingebunden.

In der Generaldebatte zu Beginn der 61. Generalversammlung legte die finnische Präsidentin, Tarja Halonen, am 19. September 2006 im Namen der EU und weiterer europäischer Staaten wiederum ein Bekenntnis zur Fortsetzung der „engen und loyalen Kooperation“ mit der Weltorganisation ab.⁸ In ihrem Redebeitrag zeichnete sie ein vielfältiges Bild der gewachsenen Zusammenarbeit und verwies – anknüpfend an das Prioritätenpapier – auf eine Reihe reformbedürftiger Politikfelder. In ihrer Schlussbemerkung hob sie die großen Verdienste des Ende des Jahres 2006 ausscheidenden UN-Generalsekretärs hervor und endete mit einem sehr persönlichen Wort der Anerkennung und des Dankes: „Lieber Generalsekretär, lieber Kofi, wir alle danken Ihnen für Ihr Wirken für die Vereinten Nationen“.

Im Arbeitsprogramm der deutschen Bundesregierung für die Dauer ihrer EU-Ratspräsidentschaft⁹ wird die Weltorganisation nur kurz angesprochen. Nach einer einleitenden Versicherung – „die Vereinten Nationen bleiben die zentrale Institution eines effektiven Multilateralismus“ – werden allerdings zwei Vorhaben sehr konkret benannt: Der deutsche Vorsitz wird sich insbesondere für eine „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Bereich Krisenmanagement einsetzen“ sowie „in Umsetzung des Artikels 19 des EU-Vertrags auf eine enge Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats und den übrigen Mitgliedstaaten hinarbeiten“.¹⁰

Anlässlich der Übernahme der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 1. Januar 2007 veröffentlichte der deutsche UN-Botschafter in New York eine Willkommensbotschaft,¹¹ in der auch er betonte, dass die deutsche Ratspräsidentschaft „besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden wird“, die Kooperation zwischen der EU und der UNO weiter auszugestalten.

Die Umsetzung der Vorhaben

Welche der proklamierten Vorgaben für die europäische UN-Politik während der 61. Sitzungsperiode 2006/07 der UN-Generalversammlung wurden im Verlauf der finnischen sowie der deutschen Ratspräsidentschaft aufgegriffen und umgesetzt, welche Rolle spielte die EU in diesem Zeitraum?

Zielgerichtet engagierte sich die EU beim Aufbau der neugeschaffenen UN-Einrichtungen Menschenrechtsrat und Kommission für Friedensbildung und drängte auf deren baldige Funktionsfähigkeit.

Nachdem auf dem Weltgipfel 2005 die Schaffung eines Menschenrechtsrats beschlossen worden war, erwies sich in den schwierigen Gründungsverhandlungen die EU als geschlossen auftretende Staatengruppe und hartnäckiger Verfechter eines wirkungsvollen Menschenrechtsgremiums.¹² Mit der Gründung des Rates hatte der UN-Menschenrechtsschutz zweifellos formal eine Aufwertung erfahren, aber seine größere Durchsetzungsfähigkeit war erst noch zu beweisen.

8 EU-Adresse vor der 61. UN Generalversammlung am 19.09.2007; EU-Dokument PRES06-235 EN.

9 Europa gelingt gemeinsam. Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung, 01.01.–30.06.2007.

10 Ebenda, S. 23.

11 Message of Welcome from Ambassador Thomas Matussek, 01.01.2007; EU-Dokument PRES07-002EN.

12 Vgl. hierzu Unser, Günther: Die EU und die Vereinten Nationen, in: Weidenfeld, Werner/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2006, Baden-Baden 2006, S. 480f.

Und tatsächlich zeigten sich bereits nach einem Jahr die „alten“ Probleme der aufgelösten Menschenrechtskommission. So warnte Außenminister Frank-Walter Steinmeier als Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft auf der ersten Sitzung des Rats im Jahr 2007 vor Blockaden auf Grund „regionaler Solidarisierung“; es dürfe nicht angehen, dass schwere Menschenrechtsverstöße wegen „regionaler oder ideologischer Solidarität“ nicht zur Sprache kommen.¹³ Da der EU derzeit bloß acht der 47 Sitze im Rat zufallen, ist es ihr nur mit Unterstützung anderer Länder möglich, ein Minimum an Einfluss zu wahren. Sie konnte allerdings im März 2007 einen Konsensbeschluss zu Darfur herbeiführen, mit dem die sudanesisische Regierung wegen Menschenrechtsverstößen zur Rechenschaft gezogen wurde.¹⁴

Zu Beginn der entscheidenden Verhandlungsrunde zum „institution building“ im Juni 2007, d.h. der Festlegung der Regeln und Verfahren, nach denen der Rat arbeiten soll, drängte die EU auf einen starken Rat, der vor allem auch die Lage der Menschenrechte in sämtlichen UN-Mitgliedstaaten regelmäßig überprüfen soll (Länderexamen), wobei auch Informationen von Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt werden sollten.¹⁵ Die EU-Staaten drohten mit dem Austritt aus dem Rat, falls ihre wichtigen Anliegen, wie Ländermandate; nicht berücksichtigt werden.¹⁶

Am 18. Juni 2007 verabschiedete der Menschenrechtsrat schließlich im Konsens die künftigen Verfahrensregeln.¹⁷ Obwohl nicht alle europäischen Ziele erreicht werden konnten, wurde die Einigung von der EU-Ratspräsidentschaft ausdrücklich gut geheiß.¹⁸ Wie der deutsche Verhandlungsführer der EU, Botschafter Steiner, vor dem Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 6. Juli 2007 rückblickend betonte, sei die Verabschiedung des Verhandlungspakets „der Geschlossenheit der EU-Staaten zu verdanken“.¹⁹

Die Kommission für Friedenskonsolidierung, an deren Zustandekommen die EU maßgeblich beteiligt war, trat am 23. Juni 2006 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Sie soll Länder in der Übergangsphase von einem Konflikt zu langfristigem Frieden dadurch unterstützen, dass sie ganzheitliche Strategien zum Wiederaufbau erarbeitet.

In einer ersten Bestandsaufnahme über die Aufbauphase der Kommission bewertete der deutsche UN-Botschafter in New York, Thomas Matussek, als Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft zu Beginn des Jahres 2007 sowohl vor dem Sicherheitsrat als auch vor der UN-Generalversammlung²⁰ die Errichtung der Kommission als ein „Schlüsselement des UN-Reformprozesses“. Kommission, Unterstützungsbüro und Friedenskonsolidierungsfonds, dem bereits Ende 2006 Zusagen in Höhe von 140 Millionen US-Dollar vorlagen, bildeten nach Ansicht der EU den Kern einer neuen „UN Friedenskonsolidierungs-Architektur“.

13 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.03.2007.

14 Neue Zürcher Zeitung, 13.03.2007.

15 Vgl. hierzu EU Council Conclusions on the Human Rights Council vom 05.06.2007; EU-Dokument CL07-142EN.

16 Neue Zürcher Zeitung, 20.06.2007.

17 UN Office at Geneva, hrc 07046e.

18 UN Human Rights Council – Declaration by the Presidency on behalf of the EU on the outcome of the Institution Building Process vom 21.06.2007; EU-Dokument CL07-154EN.

19 Im Bundestag notiert, 06.07.2007.

20 EU Presidency Statement – UN Security Council: Open Debate on Post-Conflict-Peacebuilding vom 31.01.2006; EU-Dokument PRES07-006EN und EU Presidency Statement – UN General Assembly Plenary: Progress achieved in the work of Peacebuilding Commission, vom 06.02.2007; UN-Dokument PRES07-007EN.

Der integrierte Ansatz der Kommission entspreche dem umfassenden europäischen Konzept der Friedensförderung. Matussek bescheinigte der Kommission einen guten Start, bei dem man sich schnell auf zwei zu „betreuende“ Länder, Burundi und Sierra Leone, geeinigt habe. Gleichzeitig forderte er im Namen der EU – unter Nennung konkreter Punkte – die Festlegung von Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Länder. Um die Kooperation zwischen der Kommission, dem Sicherheitsrat und dem Wirtschafts- und Sozialrat zu intensivieren, sollten sich deren Spitzen regelmäßig treffen. Die Europäische Union verpflichte sich, die Arbeit der Kommission mit Erfahrungen und Ressourcen tatkräftig zu unterstützen.

Um die Zusammenarbeit auf dem weiten Feld der Friedenssicherung zu vertiefen, unterzeichneten der neue UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und der deutsche Außenminister Steinmeier als Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft am 7. Juni 2007 in Berlin eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bei der Krisenbewältigung“.²¹

Bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahre 2003 war die enge sicherheitspolitische Kooperation zwischen der EU und der Weltorganisation verankert worden. Inzwischen ist die EU im Bereich des Krisenmanagements ein ebenso wichtiger wie verlässlicher Partner. An dieser Stelle sei nur auf die erfolgreiche, vom UN-Sicherheitsrat mandatierte europäische Operation „EUFOR RP Congo“ zur Unterstützung der UN-Mission im Kongo (MUNUC) bei der Durchführung der Wahlen im vergangenen Jahr hingewiesen.²² Während des Libanon-Krieges im Sommer 2006 beteiligten sich – allerdings nach „wochenlangem Gezerre“²³ – zahlreiche EU-Staaten mit erheblichen Beiträgen an der vom Sicherheitsrat mit einem erweiterten Mandat versehenen²⁴ UN-Mission im Libanon (UNIFIL); vereint unterstützen EU und UNO die Friedensmission der Afrikanischen Union in Darfur und arbeiten Seite an Seite in unterschiedlichen Ländern wie Afghanistan und Georgien.

Auf dem siebten Treffen „hochrangiger“ Vertreter der Vereinten Nationen und der „Regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen“ im September 2006 im UN-Sicherheitsrat hatte Finnlands Außenminister Erkki Toumioja bereits eine durchweg positive Bilanz über den Stand der sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Weltorganisation vorgelegt.²⁵ Seit 2003 habe die EU mehr als ein Dutzend militärische und zivile Operationen durchgeführt, die „meisten davon in enger Kooperation mit den Vereinten Nationen“. Die Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sei für die EU, die einen „pragmatischen und aktionsorientierten Ansatz befürworte“, auch in Zukunft eine Priorität.

Entsprechend dem EU-Engagement würdigten auch die Vereinten Nationen in der Gemeinsamen Erklärung vom Juni 2007 den „erheblichen Beitrag, den die Europäische Union mit Humanressourcen und materiellen Ressourcen zur Krisenbewältigung leistet“. Die Vereinbarung sieht in erster Linie konkrete Maßnahmen zur weiteren Intensivierung

21 <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2007/070607-G>.

22 Vgl. hierzu Background note on EU support to the DRC during the election process; EU-Dokument CL06-120EN.

23 Der Spiegel, Nr. 35/2006, S. 32f.

24 UN-Dokument S/RES/1701 vom 11.08.2006.

25 EU Presidency Statement: Security Council: Ministerial Meeting with the Heads of Regional and other Inter-governmental Organisations vom 20.09.2006; EU-Dokument PRES06-237EN.

der Zusammenarbeit und Koordinierung vor, wobei die EU-Mitgliedstaaten stärker in den bestehenden Abstimmungsprozess einbezogen werden. Die wichtigsten Punkte der Vereinbarung: regelmäßiger politischer Dialog auf hoher Ebene zwischen dem UN-Sekretariat und der EU-Troika über allgemeine Aspekte der Krisenbewältigung, kontinuierliche Sitzungen des Lenkungsausschusses UN–EU, Überlegungen zu weiteren Schritten zur Verstärkung der militärischen und zivilen Zusammenarbeit, Fortsetzung des Aufbaus spezifischer Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen für Krisensituationen, systematische gemeinsame Auswertung der gewonnenen Erfahrungen an konkreten Fällen der operativen Zusammenarbeit.

Auf Initiative des EU-Ratsmitglieds Großbritannien befasste sich der UN-Sicherheitsrat Mitte April 2007 erstmals in seiner Geschichte mit den Auswirkungen des Klimawandels. Die EU sieht im Klimawandel eine Gefahr für den Weltfrieden, der rechtzeitig entgegengetreten werden muss. „Es gibt eine deutliche Verbindung zwischen Klimawandel und Konfliktprevention“ – so der deutsche UN-Botschafter.²⁶ In ihrem Statement vor dem Sicherheitsrat skizzierte die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, im Namen der EU die sicherheitspolitischen Gefahren des Klimawandels und setzte sich für den Aufbau eines „umfassenden Gerüsts einer entsprechenden Präventivdiplomatie“ ein.²⁷

Doch nicht nur die sicherheitspolitischen Beziehungen sollen weiter intensiviert werden. Auch die Europäische Kommission will ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen besser strukturieren. In einem Briefwechsel vereinbarten der damalige Stellvertretende UN-Generalsekretär Mark Malloch und der Vizepräsident der EU-Kommission Siim Kallas Anfang Oktober 2006 in einem Briefwechsel die „Formalisierung der bereits bestehenden Kooperation“ in Verwaltungsangelegenheiten zwischen dem UN-Sekretariat und der Kommission.²⁸ Ziel ist ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch etwa über Personalrekrutierung, Managementfragen, Haushaltsführung, interne Kontrolle und Revision oder Beschaffungsfragen.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt die EU immer wieder ihre Verpflichtung, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele bis zum Jahre 2015 zu leisten. Dabei gilt der Armutsreduktion besondere Aufmerksamkeit. Die EU als weltweit größter Geber an öffentlichen Hilfeleistungen (57 Prozent) ist bereit, ihre Leistungen von derzeit 0,39 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2015 auf die seit langem angestrebte Zielmarke von 0,7 Prozent zu steigern.²⁹ Bei einem Treffen mit den Ministern für Entwicklungszusammenarbeit der EU-Staaten Mitte März 2007 in Bonn würdigte die Stellvertretende UN-Generalsekretärin das „langjährige und beispielhafte Engagement“ der Europäischen Gemeinschaft.³⁰

Der Anfang Juli 2007 von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zur Halbzeit vorgelegte Bericht über die Erreichbarkeit der Entwicklungsziele 2015 zieht eine gemischte Zwi-

26 Süddeutsche Zeitung, 18.04.2007.

27 EU Presidency Statement – United Nations Security Council: Energy, Security and Climate vom 17.04.2007; EU-Dokument PRES07-046EN.

28 EU–UN: Strengthening administrative cooperation between EU Commission and United Nations vom 03.10.2006; EU-Dokument EC 06-295EN.

29 Vgl. hierzu EU Presidency Statement – United Nations ECOSOC: High Level Segment vom 02.07.2007; EU-Dokument PRES07-204EN.

30 UN-Dokument DSG/SM/306.

schenbilanz und lässt sich von dem Optimismus leiten, die Ziele seien bis 2015 erreichbar – sofern jetzt entschlossen gehandelt werde.³¹

Die Steigerung der UN-Entwicklungsaktivitäten sind hierzu sicherlich eine wesentliche Voraussetzung; im Blickpunkt stehen dabei vor allem die Stärkung des Managements und die bessere Koordinierung der operativen Fähigkeiten der Vereinten Nationen. Bereits auf dem Weltgipfel 2005 wurde der UN-Generalsekretär aufgefordert, Vorschläge zur Schaffung von „straffer geführten Organisationseinheiten auf dem Gebiet Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt“ zu prüfen.³² Um einen „noch wirksameren Beitrag zur Erreichung der [...] Millenniums-Entwicklungsziele“ zu leisten und konkrete Maßnahmen empfehlen zu können, setzte dann Anfang 2006 der damalige Generalsekretär Kofi Annan eine „Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der Umwelt“³³ ein, deren Bericht am 9. November 2006 der Generalversammlung vorgestellt wurde.³⁴ Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass die Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt „ihre gegenwärtige Fragmentierung überwinden und sehr viel einheitlicher agieren (...) müssen“.³⁵ In der im Juni 2007 in der Generalversammlung begonnenen Debatte über die Vorschläge würdigte der deutsche UN-Botschafter Matussek im Namen der EU ausdrücklich die Arbeit der Kommission und schlug – zur intensiven Prüfung der Empfehlungen – einen weiterführenden Dialog im Rahmen des UN-Plenums vor.³⁶

Und die großen Reformen?

Das vielschichtige Thema Reform der Vereinten Nationen verlor zwar im Vergleich zur 60. Generalversammlung (2005/06) an öffentlichem Interesse, gleichwohl wurde – innerhalb und außerhalb der Weltorganisation – neben den bereits angesprochenen Feldern auf zahlreiche Reformdefizite, insbesondere bei der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, hingewiesen. Die EU beteiligte sich in gemeinsamen Stellungnahmen durch die Präsidentschaft in den entsprechenden UN-Foren – ausgenommen blieb die zentrale Frage nach einer Reform des Sicherheitsrats. Zu diesem Thema wurde, wie in den Jahren zuvor, nicht einmal ernsthaft der Versuch unternommen, sich auf ein „europäisches Reformmodell“, getragen von allen EU-Staaten, zu einigen. Deutschland hält nach wie vor am so genannten G-4 Modell mit der Forderung nach einem ständigen deutschen Ratssitz fest, auch die Afrikanische Union beharrt auf ihrer Maximalforderung, Italien als Wortführer der Variante Erhöhung nur der Zahl der nichtständigen Mitglieder hält weiterhin dagegen.

Doch in jüngster Zeit scheint in die festgefahrene Situation Bewegung zu kommen. Es wird nach einer Übergangslösung gesucht, für die im Juni 2007 eine auf Weisung des Präsidenten der Generalversammlung von den UN-Botschaftern Chiles und Liechtensteins –

31 UN-Dokument The Millennium Development Goals Report; New York 2007.

32 UN-Dokument A/RES/60/1 Abs.169.

33 UN-Dokument A/61/583.

34 Vgl. hierzu Rohner, François: Systemweite Kohärenz – aus der Sicht des Nordens. Die Reformvorschläge zu den UN-Entwicklungsaktivitäten sind wegweisend, in: Vereinte Nationen, Heft 2, 2007, S. 45–51.

35 Ebenda, S. 47. (Die wichtigsten Empfehlungen sind in dem genannten Artikel auf Seite 48 aufgelistet.)

36 EU Presidency Statement – United Nations System-wide Coherence vom 06.06.2007; EU-Dokument PRES07-061EN.

nach Konsultation der Mitgliedstaaten – erarbeitete erste Reformskizze („intermediary approach“) vorgelegt wurde.³⁷

Hinsichtlich einer Reform der Finanzierung der Vereinten Nationen sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Zwar hat sich die finanzielle Situation im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 verbessert, aber grundlegende Probleme bleiben bestehen; so hatten bis Mai 2007 von den 192 UN-Mitgliedstaaten nur 139, darunter alle 27 EU-Staaten, ihre Beiträge zum ordentlichen Haushalt bezahlt. In einer Stellungnahme äußerte die EU-Präsidentschaft angesichts des Anteils der Gemeinschaft von 40 Prozent an den Pflichtbeiträgen die Erwartung, dass das UN-Sekretariat den gleichen Einsatz hinsichtlich einer verantwortungsvollen, effizienten und effektiven Mittelverwendung an den Tag legt.³⁸

Mit dem Amtsantritt des achten UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon am 1. Januar 2007 hat für die Vereinten Nationen zweifellos eine mit vielen Hoffnungen verbundene neue Ära begonnen. Bereits unmittelbar nach dessen Wahl im Oktober 2006, die von der EU unterstützt wurde, gratulierte der EU-Außenbeauftragte Solana dem neuen Amtsträger. Anfang Januar 2007 trafen sich Solana und Ban Ki-moon erstmals in New York, und schon Ende Januar 2007 führte der neue UN-Chef in der EU-Zentrale in Brüssel zahlreiche Gespräche. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Solana untermauerte er die spezielle Partnerschaft zwischen der EU und der Weltorganisation.³⁹

Weiterführende Literatur

Dembinski, Mathias/Förster, Christian: Die EU als Partnerin der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung (HFSK-Report 7/2007), Frankfurt am Main 2007.

Gareis, Sven Bernhard: Europa in den Vereinten Nationen – Gemeinsam in der Weltorganisation?, in: Varwick, Johannes/Knelangen, Wilhelm (Hrsg.): Neues Europa – alte EU?, Opladen 2004, S. 417-433.

Schorlemer, Sabine von: Empfehlungen zur „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in den Vereinten Nationen (VN)“, DGVN Policy Paper 1/2007, Berlin 2007.

United Nations Office Brussels (Hrsg.): The Partnership between the UN and the EU, Brüssel 2006.

Wouters, Jan u.a. (Hrsg.): The United Nations and the European Union: An Ever Stronger Partnership, Den Haag 2006.

37 Report to the President of the General Assembly on the consultations regarding „The Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and other matters related to the Security Council; UN-Dokument New York, 26.06.2007.

38 Vgl. hierzu EU Presidency Statement Improving the financial situation of the United Nations vom 25. Mai 2007; EU-Dokument PRES07-062EN.

39 Summary of remarks to the press by Javier Solana at a joint press briefing with UN Secretary Ban Ki-moon, Brüssel, 24.01.2007; EU-Dokument S022/07.

9. Anhang

